

SATZUNG

des Fördervereins für die Realschule plus Cochem e. V.

§ 1

Der Förderverein für die Realschule plus Cochem mit Sitz in Cochem verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein soll zur Eintragung in das Vereinsregister angemeldet werden.

Zweck des Vereins ist, den Schülern die bestmöglichen Bedingungen eines erfolgreichen Schulbesuchs zu schaffen. Die Rechte des Schulleitung und des Kollegiums bleiben davon unberührt.

Um den Satzungszweck zu verwirklichen, will der Verein insbesondere

1. durch die Organisation der Freunde und Förderer der Realschule plus Cochem deren optimale Zukunft gewährleisten helfen.
2. sich zusammen mit den schulischen Institutionen – Schulleitung, Schulausschuss, Schulelternbeirat – einvernehmlich für die Lösung aller konkreten Fragen einsetzen, die sich für Bestand und die äußere Funktionsfähigkeit der Realschule plus Cochem ergeben.
3. den Willen der Elternschaft zum Bestand der Realschule plus Cochem in die Mitgestaltung des schulischen Lebens umsetzen helfen, unter anderem
 - durch die zusätzliche Ausstattung der Schule mit modernen Lehr- und Lernmitteln.
 - durch Finanzhilfen bei Studienfahrten und Schullandheimaufenthalten.
 - durch Förderung außerunterrichtlicher schulischer Aktivitäten, besonders im kulturellen und sportlichen Bereich.
 - durch Mithilfe bei Schulfesten und Schulfesten.
 - durch verstärkten Ausbau der schulischen Bibliotheken.
 - durch Beiträge, die den internationalen Kontakt mit Partnerschulen und den Schüleraustausch intensivieren helfen.

§ 2

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Im Fall der Auflösung der Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks soll das Vermögen des Vereins der Realschule plus Cochem zur Verfügung gestellt werden mit der Auflage, es im Sinne des Vereinszwecks und dabei nach den entsprechenden Beschlüssen des Schulelternbeirates zu verfügen.

§ 6

Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen:

„Förderverein für die Realschule plus Cochem e. V.“

Der Sitz des Vereins ist Cochem.

§ 7

Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden.

Die Beitrittserklärung ist schriftlich vorzulegen.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Der Verein ist der Schule gegenüber völlig unabhängig.

Personen, die die Zwecke des Vereins in besonderem Maße gefördert haben, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Mitgliedschaft endet

1. durch Tod.
2. durch förmlichen Ausschluss.

Ein Ausschluss setzt den mehrheitlichen Beschluss des Vorstandes voraus. Dieser Beschluss kann nur durch die Mitgliederversammlung mit einer qualifizierten Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitgliedern aufgehoben werden. Ein Ausschluss ist zulässig aus wichtigem Grunde, der insbesondere dann vorliegt, wenn ein Mitglied den in § 1 bezeichneten Zielen zuwider handelt oder durch sein Verhalten die Arbeit des Vereins nachhaltig stört.

3. durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Vorstand erfolgen muss.

§ 8 Beiträge - Geschäftsjahr

Der jährliche Mindestbeitrag beschließt die Mitgliederversammlung. Er ist jährlich im Voraus zu zahlen. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteneinzug zu Beginn des Jahres. In der Mitgliederversammlung ist nur stimmberechtigt, wer seinen Beitrag bezahlt hat. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Eingezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

§ 9 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

1. der Vorstand,
2. die Mitgliederversammlung.

Soweit nicht anders in dieser Satzung bestimmt ist, beschließen beide Gremien mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

§ 10 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus 7 Mitgliedern, dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Schulleiter, dem Schriftführer, dem Kassierer und 2 Beisitzern.

Die Amtszeit des Vorstandes beträgt 2 Jahre. Er bleibt solange im Amt, bis der neue Vorstand gewählt ist.

Der Verein wird laut § 26 BGB vertreten durch den 1. und 2. Vorsitzenden oder von dem Kassierer oder dem Schriftführer. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt.

Der Schulleiter der Realschule plus Cochem gehört als geborenes Mitglied zum Vorstand.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Dem Vorstand obliegen die Geschäftsführung, die Ausführung der Vereinsbeschlüsse und die Verwaltung des Vereinsvermögens. Zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die das Vereinsvermögen mit mehr als 500 € belasten, bedarf es eines vorherigen Vorstandsbeschlusses mit 2/3 Mehrheit.

Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung ein; sie wird vom Vorsitzenden geleitet.

Über jede Sitzung des Vorstandes und Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem Schriftführer und dem Vereinsvorsitzenden zu unterzeichnen ist.

Der Kassierer verwaltet die Kasse des Vereins und führt ordnungsgemäß Buch über alle Einnahmen und Ausgaben. Er hat der Hauptversammlung jährlich einen Rechenschaftsbericht zu erstatten.

Der Vorstand ist verpflichtet, in alle namens des Vereins abzuschließenden Verträge die Bestimmung aufzunehmen, dass die Vereinsmitglieder nur mit Vereinsvermögen haften.

§ 11 Die Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet jährlich 1 mal statt, und zwar im 1. Viertel des Schuljahres. Diese Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch die Satzung dem Vorstand zur Beschlussfassung zugewiesen sind, insbesondere für

1. die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des ersten Vorsitzenden.
2. die Entgegennahme des Berichts des Kassierers und Kassenprüfers.
3. die Entgegennahme des Vorstandes.
4. die Neuwahl des Vorstandes und der beiden Kassenprüfer.
5. Satzungsänderungen.
6. Richtlinien zur Vermögensverwaltung.

Außerordentliche Versammlungen sind innerhalb eines Monats zu berufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens $\frac{1}{4}$ der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe die Einberufung verlangen.

Der Vorstand stellt die Tagesordnung für die Mitgliederversammlung auf und beruft diese unter Angabe der Tagesordnung ein.

Die Einladung hat schriftlich und durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Stadt Cochem und der Verbandsgemeinde Cochem, mindestens zwei Wochen vor der Versammlung zu erfolgen. Anträge der Mitglieder sind bis spätestens 8 Tage vor der Versammlung einzureichen.

Die Mitgliederversammlung bestimmt aus ihrer Mitte zwei Mitglieder zu Kassenprüfern, die weder dem alten noch dem neuen Vorstand angehören dürfen.

Abstimmungen sind grundsätzlich offen. Wahlen sind grundsätzlich geheim, wenn nicht Akklamation einstimmig beschlossen wird.

Beschlüsse, durch die die Satzung geändert wird, bedürfen der Mehrheit von drei Viertel der erschienen stimmberechtigten Mitglieder.

§ 12 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins bedarf einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Ist die Mitgliederversammlung für diesen Zweck nicht beschlussfähig, erfolgt schriftlicher Abstimmung. Bei der schriftlichen Abstimmung entscheidet die einfache Mehrheit der angegebenen Stimmen.

Vorstehende Neufassung der Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 14.02.2011 beschlossen.

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender